

I/2

Städte- und Gemeindebund
EINE 10. JAN. 2018
Ani. AKT-Z

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

*Z.K. und Information der
H.A. in der nächsten Sitzung*
MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf *19.1.*

Frau
Annette Große-Heitmeyer
Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-
Westfalen
Kaiserswerther Straße 199 – 201

40474 Düsseldorf

5. Januar 2018

**Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und
Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 17. Oktober 2017**

hier: Anfrage zur Förderung des Frauenhauses in der Stadt Herten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, *Lieber Frau Große-Heitmeyer,*

im Rahmen meiner Teilnahme an der oben genannten Sitzung des von Ihnen geleiteten Gleichstellungsausschusses wurde von Ihrem Gremiumsmitglied, Frau Martina Herrmann, die Bitte geäußert, dass Frauenhaus in Herten in die Landesförderung aufzunehmen.

Im Kreis Recklinghausen bestehen zwei landesgeförderte Einrichtungen autonomer Träger in Castrop-Rauxel und in Dorsten. Daneben gibt es weitere, nicht landesgeförderte Einrichtungen unterschiedlicher Träger; hierzu zählt auch das Frauenhaus in Herten. Das Förderprogramm „Frauenhaus“ ist ebenso wie die Frauenhausinfrastruktur selbst historisch gewachsen. Insbesondere zu Beginn des Förderprogramms wurden damals antragstellende Frauenhäuser zügig in die Landesförderung aufgenommen. Im späteren Verlauf entstand das Ziel der Flächendeckung: Es sollte mindestens eine Einrichtung pro Kreis bzw. pro kreisfreier Stadt in die Landesförderung aufgenommen werden. In einigen ausgewählten Kreisen oder kreisfreien Städten – zum Beispiel aufgrund der Bevölkerungszahl oder der Fläche – erfolgte die Aufnahme einer zweiten Einrichtung in das Förderprogramm. Eine dritte Einrichtung wird bislang in keinem Kreis bzw. in keiner kreisfreien Stadt gefördert.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Der Träger des Frauenhauses in Herten erhält für die Durchführung eines modellhaften „Second-Stage-Projektes“ mit gesondertem Personal Fördermittel in Höhe von rund 60.000 Euro jährlich für eine Laufzeit von zwei Jahren. Das Projekt wird im Frühjahr 2019 enden. Die Fachabteilung meines Hauses begleitet die Modellförderung aller sechs im Land Nordrhein-Westfalen geförderten „Second-Stage-Projekte“ durch Besuche einzelner Projekte vor Ort: Das Frauenhaus in Herten wurde am 6. Oktober 2017 besucht.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, für das Netz der heute landesseitig geförderten Frauenhäuser eine solide Finanzierung für die Zukunft sicherzustellen. Hierzu gehört auch eine Befassung mit dem landesseitigen Förderprogramm „Frauenhäuser“ unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung:

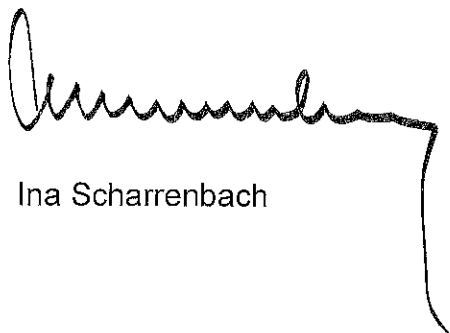
Es wird eine wissenschaftlich fundierte Planung mit der Zielrichtung einer landesweit bedarfsdeckenden Versorgung des spezialisierten Hilfeleistungssystems unter Berücksichtigung von ambulanten und stationären Angeboten im städtischen wie im ländlichen Raum durch mein Haus in Auftrag gegeben werden.

Hierzu wird auch eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erforderlich sein, da wir ein hohes Maß an Interesse daran haben, dass die bisherige Partnerschaft zwischen Land und Kommunen bei der künftigen Aufstellung des Hilfeleistungssystems eine Fortsetzung findet.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen gegenüber zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderzusage für eine Neuaufnahme eines Frauenhauses in das Landesförderprogramm tätigen. Im Zusammenhang mit den laufenden „Second-Stage-Projekten“ in sechs Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen wird sich mein Haus auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse vor dem Ende der Modellphase damit auseinandersetzen, ob und wie die Projektergebnisse als Teil der Hilfeinfrastruktur weitergeführt werden können.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, eine Durchschrift dieses Anschreibens übersenden wir der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes sowie Frau Ratsmitglied Herrmann zur Information. Abschließend wünsche ich Ihnen noch ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr 2018 und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach'. The signature is written in a cursive style and is positioned above the printed name. A vertical line extends downwards from the end of the signature.

Ina Scharrenbach